
Bürgerlich, bäuerlich, arm

Margareth Lanzinger

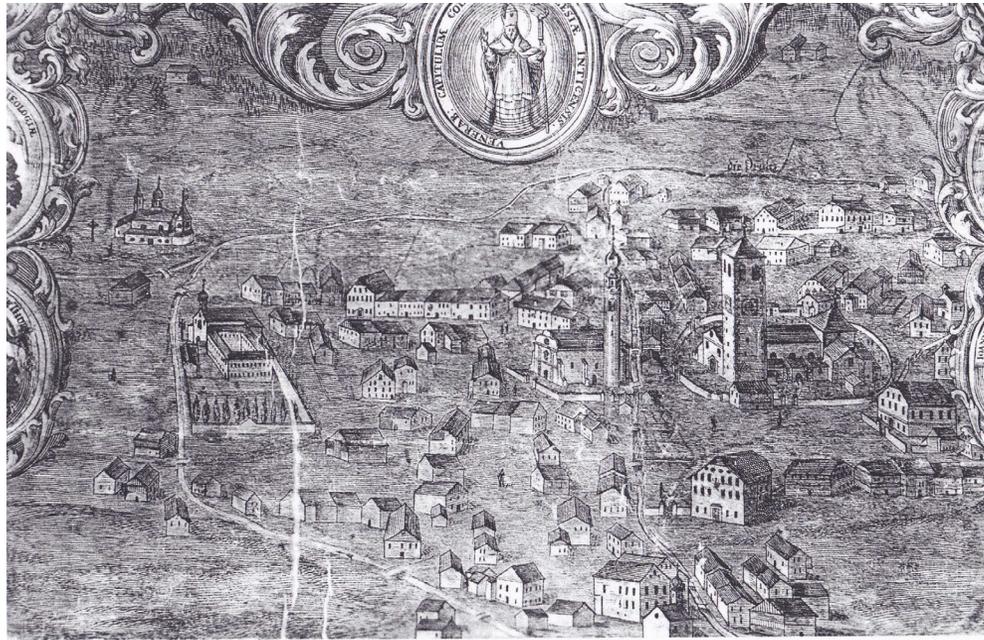


Abb. 100: Innsbruck (Ausschnitt aus Abb. 99)

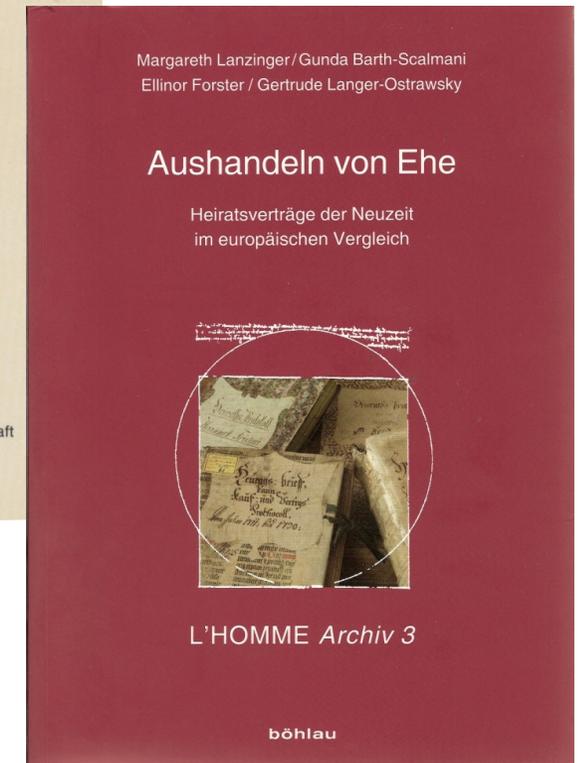
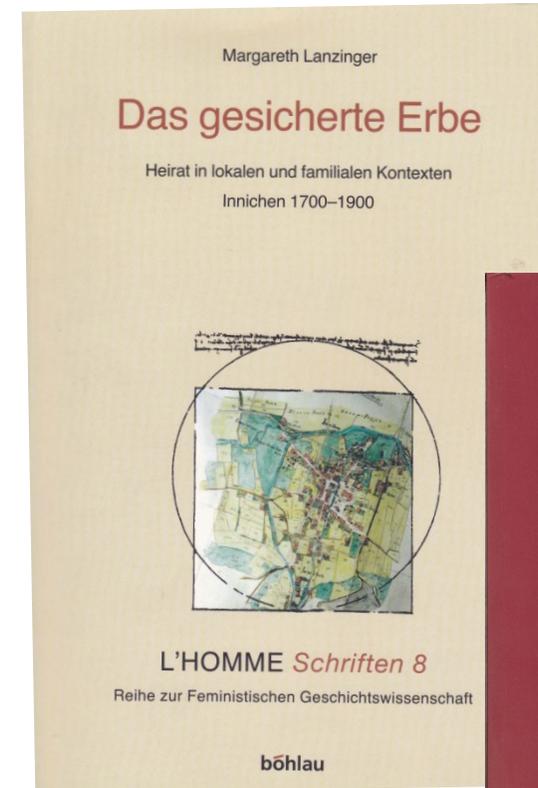


universität
wien

Ich konnte aufbauen auf den Arbeiten von **Egon Kühebacher** und auf die Dissertation von **Hermann Rogger** über „Handwerker und Gewerbetreibende in Innichen seit dem 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Familien- und allgemeinen Sozialgeschichte dieses Hochpustertaler Marktfleckens“ (Innsbruck 1986)

Meine Hauptinteressen:

- **Handlungsweisen und Logiken**
- sowohl auf Ebene der **Gemeinde**
- als auch in **Ehe, Familie und Verwandtschaft**
- Zugang zu **Hausbesitz und Vermögen, insbesondere von Frauen**

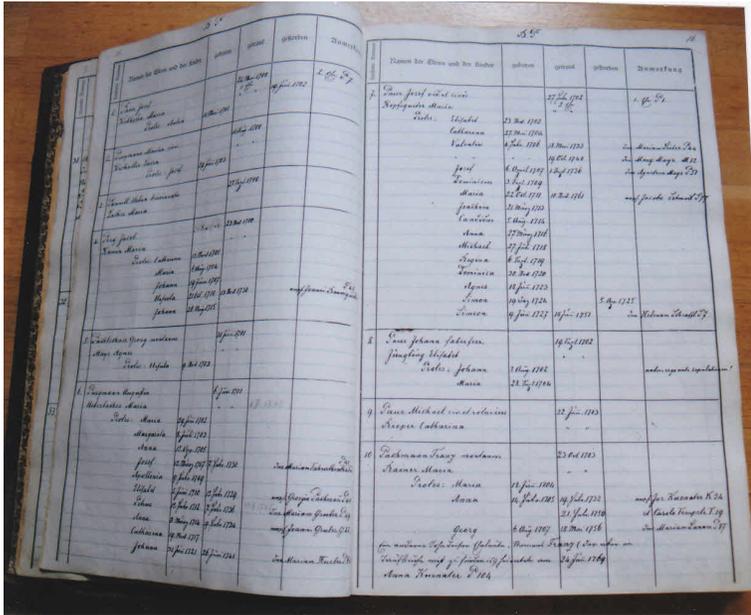


Darum wird es auch heute Abend gehen:

1. ein paar Worte zum Quellenmaterial
 2. geistliche Grundherrschaft
 3. beginnender Tourismus
 4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813
 5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht
 6. kommunale Armenversorgung
 7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge
 8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge
-



1. Quellenmaterial

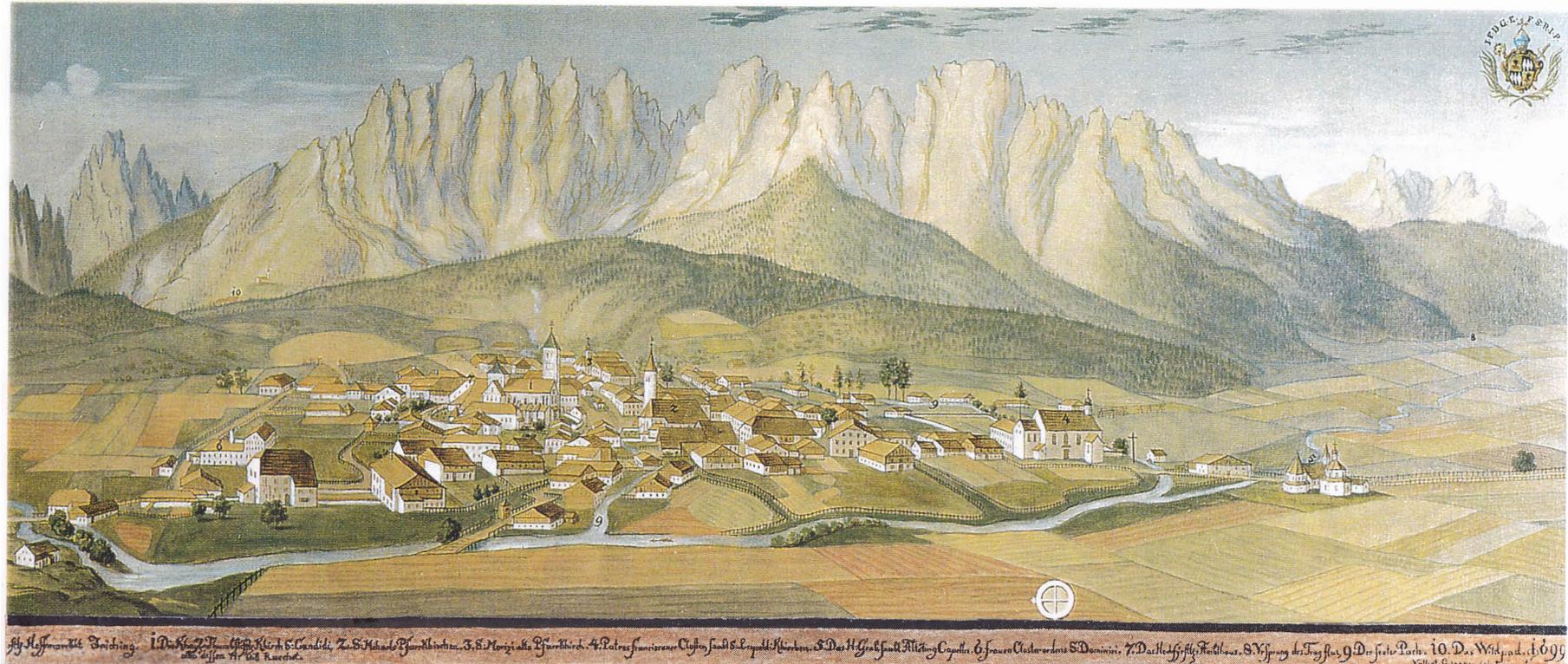


Namen der Eltern und der Kinder		geboren	getauft	gestorben	Heiratsdatum
1. Hans Josef	Anna Maria	23. Nov. 1782	27. Dez. 1782		1. Okt. 1799
2. Christoph	Katharina	17. Nov. 1786	18. Nov. 1786		24. Nov. 1804
3. Hans Josef	Anna Maria	14. Feb. 1794	16. Feb. 1794		14. Aug. 1810
4. Hans Josef	Anna Maria	6. Sept. 1797	18. Sept. 1797		14. Aug. 1810
5. Hans Josef	Anna Maria	13. Sept. 1799	15. Sept. 1799		14. Aug. 1810
6. Hans Josef	Anna Maria	22. Feb. 1801	24. Feb. 1801		14. Aug. 1810
7. Hans Josef	Anna Maria	1. Aug. 1803	3. Aug. 1803		14. Aug. 1810
8. Hans Josef	Anna Maria	19. Aug. 1805	21. Aug. 1805		14. Aug. 1810
9. Hans Josef	Anna Maria	27. Aug. 1807	29. Aug. 1807		14. Aug. 1810
10. Hans Josef	Anna Maria	4. Sept. 1809	6. Sept. 1809		14. Aug. 1810



- Familienbuch ab 1700
- Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher
- Haushaltszählung 1828 und Folgejahre
- Verfachbücher → Verträge
- Sitzungsprotokolle des Gemeindeausschusses

2. geistliche Grundherrschaft



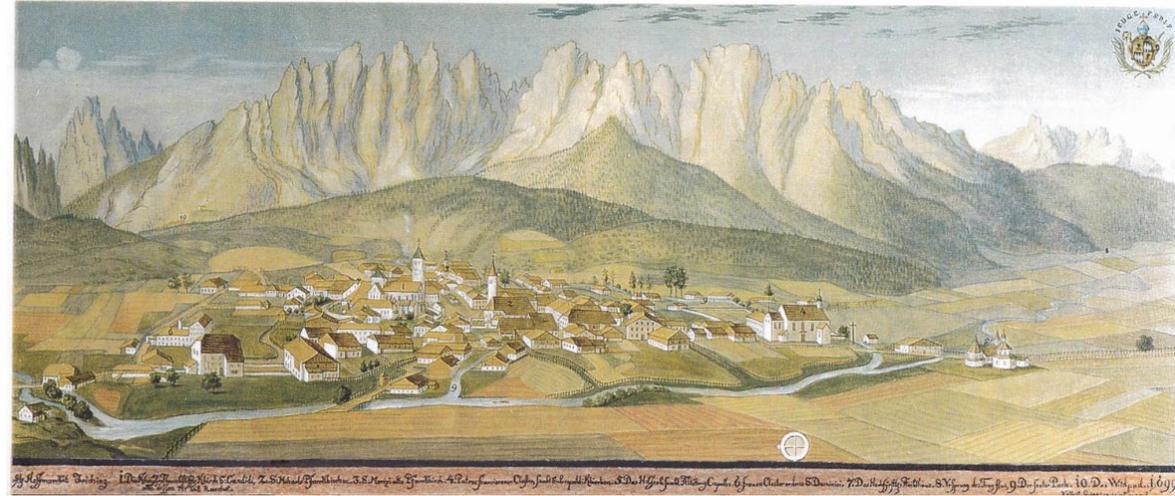
Innichen 1699

eine Auftragsarbeit des Freisingischen Fürstbischofs Johann Franz Eckher (1695/96–1727)
„Beim Regierungsantritt war es dem Fürstbischof eine vordringliche Sorge,
sich einen Überblick über die weit verstreuten Hochstiftsbesitzungen zu verschaffen“

Innichen 1699

Der Bischof beauftragte den steirischen Vedutenmaler Valentin Gappnigg, von allen seinen Besitzungen Ansichten zu malen: insgesamt 32 waren es, darunter Innichen

Diese wurden im Fürstengang im Hochstift Freising aufgehängt und boten dem Bischof einen **Überblick über seine Territorien**

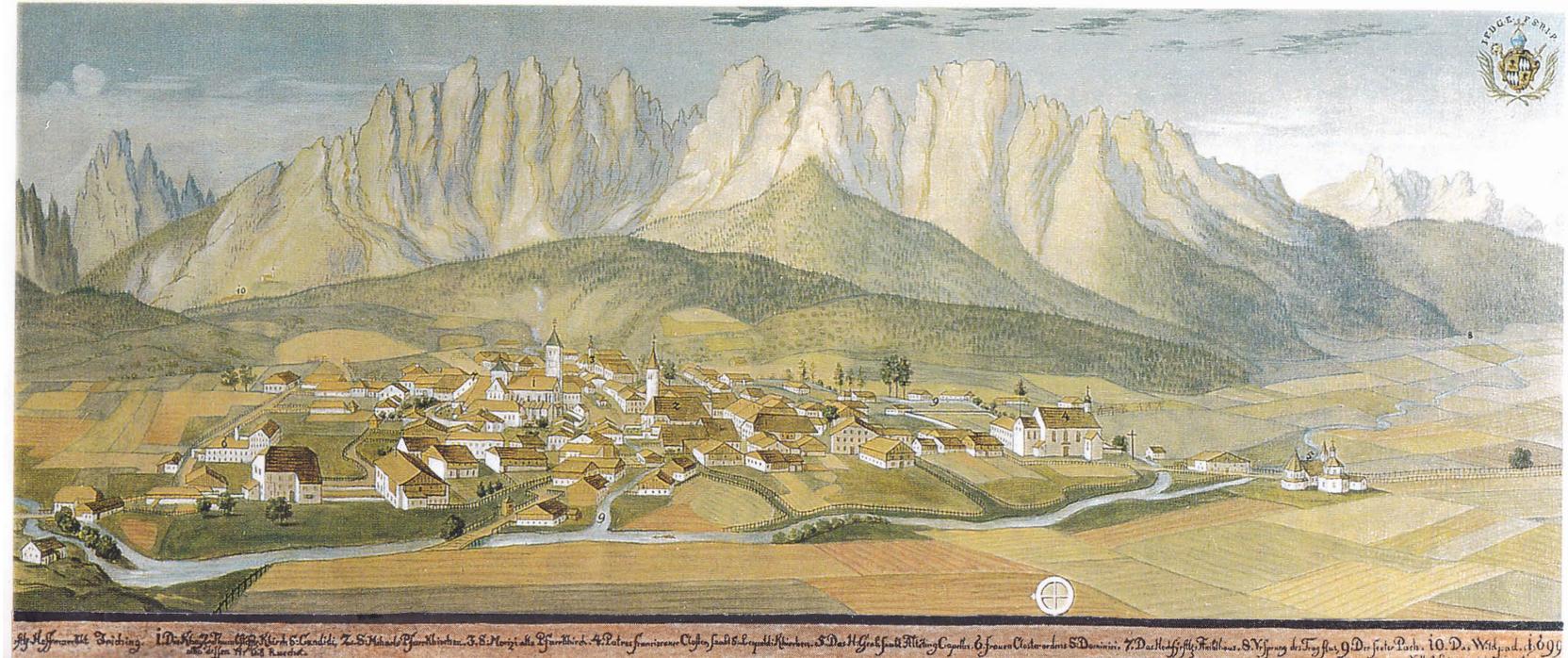


- Dieses Bild ist demnach in einem **grundherrschaftlichen Kontext** zu verorten.
 - Der Marktort Innichen war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts **freisingisches Territorium**
 - und unterstand dem freisingischen Fürstbischof, vertreten durch den **freisingischen Pfleger**
-

2. geistliche Grundherrschaft

Einige Gebäude sind nummeriert. Es gibt eine Legende dazu. An der Reihenfolge der Nummerierung kann man deren **Bedeutung** für die damalige Zeit ablesen:

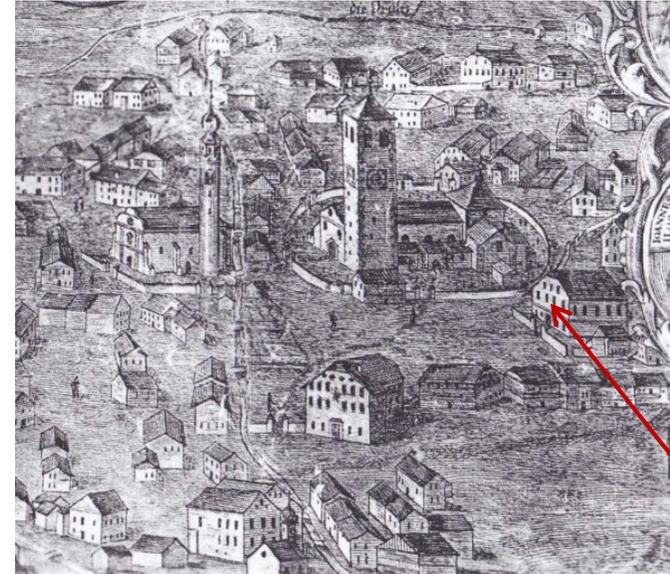
- 1 Stiftskirche
- 2 St. Michael Pfarrkirche
- 3 St. Moritzkirche
- 4 Franziskanerkirche und -kloster
- 5 Altöttinger- und Hl. Grab Kapelle
- 6 Dominikanerinnenkloster
- 7 Pflughaus



Zum Stift gehörten noch etlichen Gebäuden im näheren Umkreis, die „Kanoniker-Häuser“, das Stiftsmesnerhaus und das Organistenhaus.

2. geistliche Grundherrschaft

- Der Pfleger hatte die **niedere Gerichtsbarkeit** inne – keine Blutsgerichtsbarkeit – und war zuständig,
 - „über all bürgerliche Sachen, so sich in demselben Bezirk begeben, auch über all persohnen, so da gesessen sein, zu richten und zu straffen“ – und für alle zivilrechtlichen Sachen.
 - Im Jahr **1803** endete mit der Säkularisation in Innichen die Herrschaft des Hochstiftes Freising
 - → Innichen kam zum Gericht Heinfels/Sillian, später zum Gericht Lienz dazu
-



Pfleghaus

Pfleggericht Innichen 1702

Zeit der „Moralisierung der Geschlechterbeziehungen ← Gegenreformation

„wider Melchior Mayr, Bildhauer, weil derselbe sich mit seinem Weib allzu früzeitig fleischlich vergriffen per 2 fl abgestraft worden, nebenbei deme angedeut, das einhellig beschlossen worden, dass derselbe sich mit sambt sein Weib von dato an raitend inwendig eines Monats den Markt raumben solle, damit man nit Ursach hab ander ihm gebührende Mittl vor die Hand zu nemben.“

Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Verfachbuch Innichen 1702, fol. 120.

2. geistliche Grundherrschaft

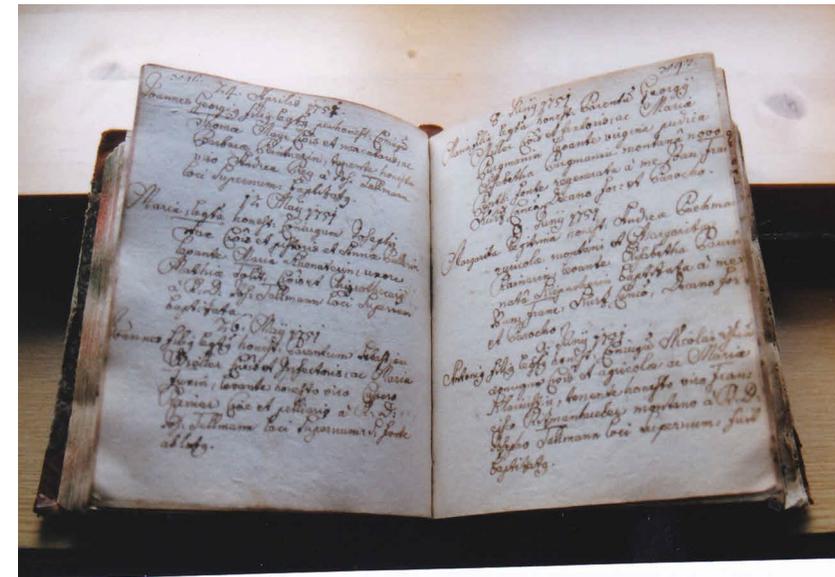
Was war das Problem?

Das Paar war zwar verheiratet, deren Sohn war aber drei Monate nach der Eheschließung geboren worden.

Wenn man den Eintrag im Taufbuch heraussucht, dann steht dort:
„filius legitimus honesti et artificiosi Melchioris Mayr, sculptoris“
– legitimer (also ehelicher) Sohn des achtbaren und kunstfertigen Bildhauers Melchior Mayr

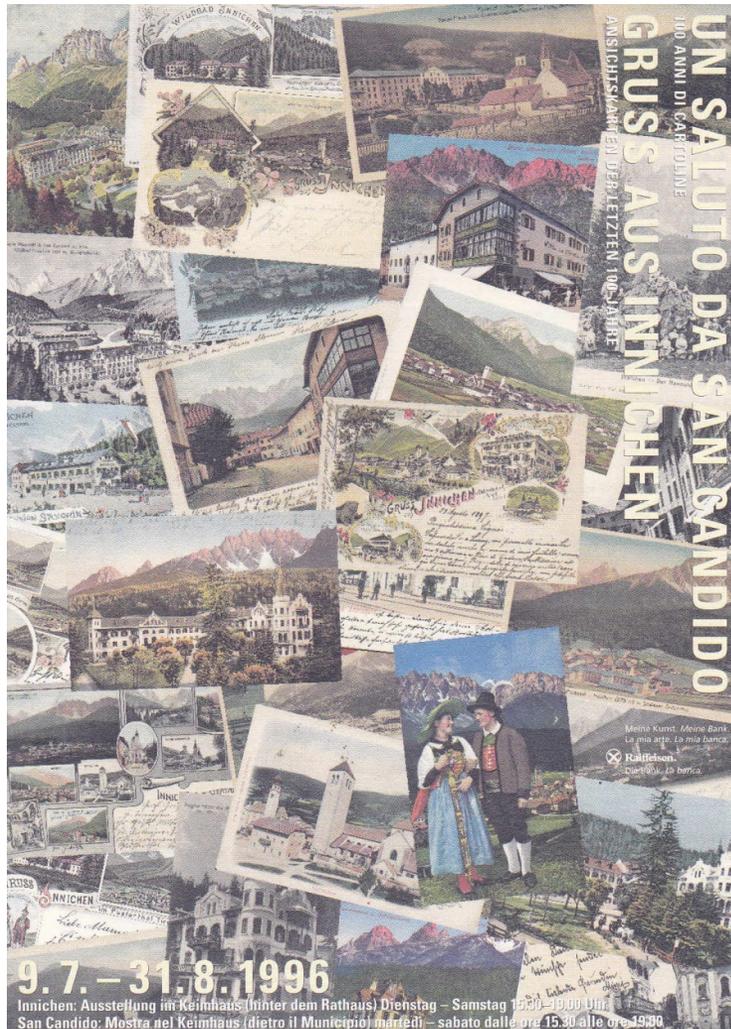
Pfleggericht war strenger als die Kirche → Wie erklärt sich diese unterschiedliche Sichtweise?

Gericht und Markt Innichen wurden sehr gut, aber auch sehr streng verwaltet!



Stiftsarchiv Innichen,
Liber Baptizatorum,
Tom. 2, 1631–1722.

3. beginnender Tourismus



Der beginnende Tourismus, die „**Sommerfrische**“ und der anlaufende **Alpinismus**, stellten – spätestens ab der Eröffnung der Pustertalbahn 1871 – eine neue Einnahmequelle dar, die etwas von dem wettmachen konnte, was mit dem Niedergang zahlreicher Handwerkszweige infolge der (proto-)industriellen Produktion und mit dem Ende des Zunftwesens verloren gegangen war.

Ansichtskarten aus dieser Zeit sind ein Produkt der touristischen Erschließung der Alpen, des Pustertales und der Dolomiten.

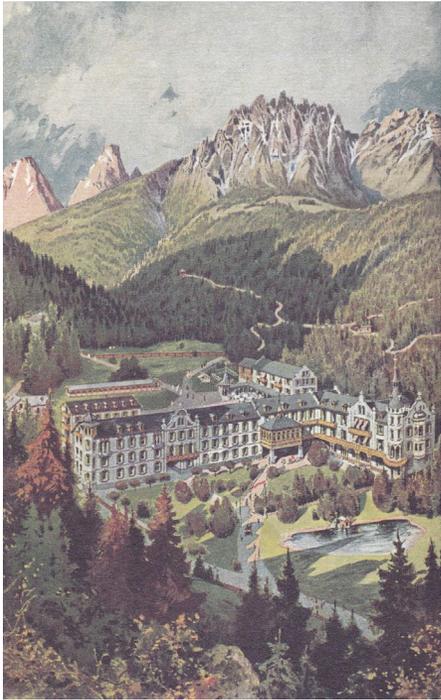
3. beginnender Tourismus

So sicher war man sich der Sache vor Ort allerdings noch nicht: „**Was den Fremdenverkehr anbelangt, so ist selber ein sehr Ungewießer!**“

ist Anfang der 1880er Jahre mit Ausrufzeichen in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Innichen vermerkt.

Mit diesem Argument lehnte der Gemeindeausschuss zum wiederholten Mal die Bewilligung zur Eröffnung einer neuen Gastwirtschaft ab.

Bürgermeister war damals Josef Baumgartner – aus einer Familie, die über Generationen Gerber waren. Er wurde zum Gastwirt und wird in Quellen auch als „Ökonom“ bezeichnet.



3. beginnender Tourismus

In der Ablehnung des Gesuches erfährt man etwas über die **Struktur der touristischen Nachfrage** in dieser Zeit:

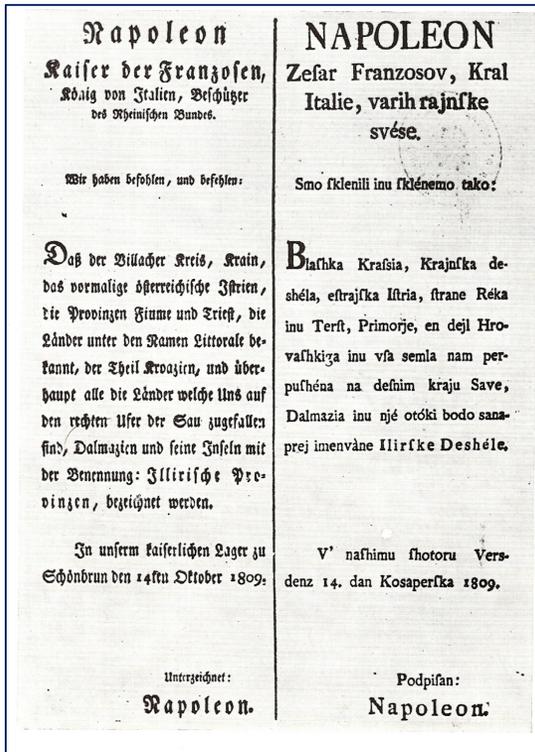
„In den **Sommer Monaten** werden allerdings Fremden Wohnungen gesucht, aber wie es sich in neuerer Zeit zeigte, lieben Fremde **eher Privat Quartiere** als Gasthäuser, wo sich die Herrschaften selbst die Speisen bereiten, ruhiger und billiger leben können als in den Gasthäusern zu wohnen ...“.

Tatsächlich sind im „Sommer-Wohnungs-Verzeichnis“ im Fremdenführer von 1910 neben alten und neuen Gasthäusern eine ganze Reihe von Privathäusern angegeben, die Unterkunft für Sommergäste boten, inklusive der Gasthöfe waren es **69 von den damals insgesamt 166 Häusern**.



1910, dem Jahr mit den meisten Nächtigungen vor dem Ersten Weltkrieg lagen diese bei 3.150.

4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813



Am 14. Oktober 1809 – Friede von Schönbrunn – unterzeichnete Kaiser Napoleon das Dekret zur **Gründung der Illyrischen Provinzen**.

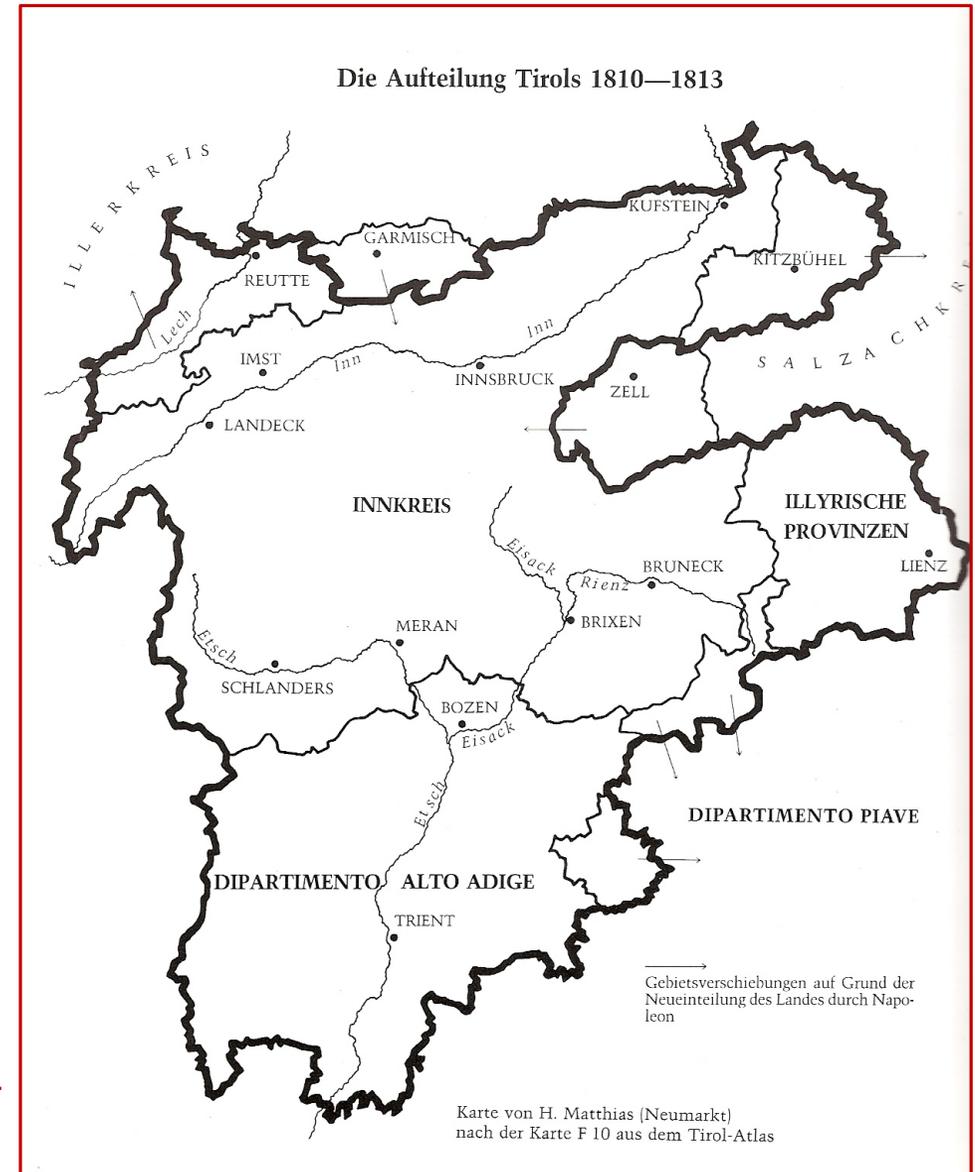
Diese zogen sich vom Ostalpenraum entlang des Ostufers der Adria.

Die Gerichte Lienz und Sillian (Heinfels) und damit auch **Innichen** und Sexten kamen **im Februar 1810** zu den Illyrischen Provinzen dazu – im Zuge der Aufteilung Tirols nach dem Scheitern des Aufstandes von 1809.

4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

Die **neue Grenze** zum **bayerischen Gebiet** führte über den Staller Sattel und Antholzer See östlich des Gsiesertales nach Süden und entlang der Wasserscheide zwischen Rienz und Drau durch das Höhlensteintal bis nach Ampezzo.

Der Abschnitt von **Toblach bis Ampezzo** gehörte zum **Regno d'Italia**, Innichen zu den **französischen Illyrischen Provinzen** und **Niederdorf** zu **Bayern**.

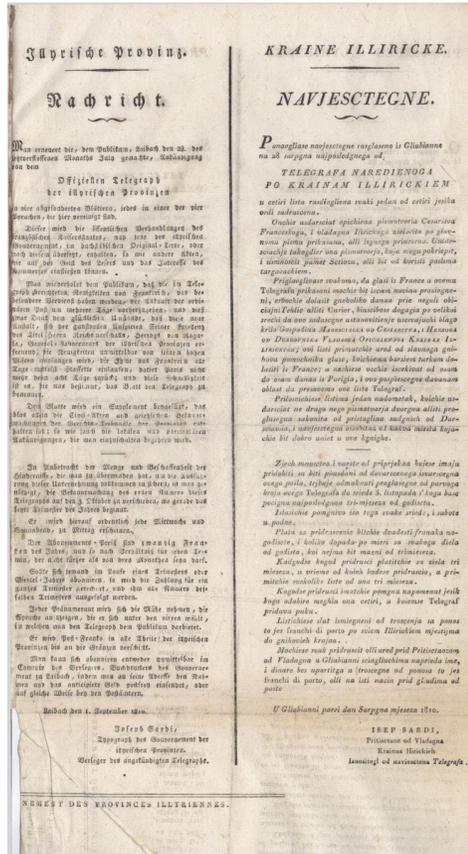


4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813



Die Hauptstadt war Ljubljana. Dort residierte auch das französische Generalgouvernement.

Die für Innichen zuständige Intendanz war in Villach, ab 1811 **Carinthie**.



Innichen gehörte zum **Distrikt Lienz**, dem ein französischer **Subdéléguer** vorstand: Antoine Baumes

Amtssprachen waren Französisch, Deutsch, Italienisch und Slowenisch

4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

Der **Bürgermeister** hieß jetzt „**Maire**“ und die Anforderungen an die „**Maires, Syndics und Munzipal Räte**“ waren ziemlich hoch. Sie mussten dauernd Bestandserhebungen und Listen machen und ein Gemeindebudgets erstellen.

Vorgeschrieben war:

„Für die Maire und Syndiken müssen unter den Gemeinde-Einwohnern, die reichsten, die rechtschaffensten und die kundigsten Männer auserwählt werden.“



4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

Begeistert waren die Amtsträger nicht von ihren Funktionen.

So beantragten auch die Innichner Im Jänner 1813 allesamt, ihre Ämter niederlegen zu dürfen:

- der *Maire* Michael Anton Mayr, Kaufmann und Spediteur
- die *Adjunkten* Johann Peintner von der Adlerwirtsfamilie und Johann von Klebelsberg, Postexpeditor
- sowie die *Munizipalräte*.

Das Argument war, dass „durch diese Anstrengungen der *Maire*, die *Adjunkten*, und die Räte **in ihren häuslichen Geschäften** merklich zurückgesetzt worden sind, so wünschen sie nun sammentlich von ihren aufhabenden Stellen enthoben zu werden, **um sich wieder erholen, und auf ihre eigenen Wirthschaften sehen zu können.**“



4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

Die Probleme unter der französischen Herrschaft waren zahlreich:

- **Steuerlasten,**
- die **Rekrutierung** junger Männer für die französische illyrische Armee,
- das **Verbot Vieh** auf den gewohnten Wegen **zu exportieren**
- und das **Verbot Bergsalz zu importieren.**

Letzteres hatte regen Schmuggel zur Folge.

Wenn Männer, die für den Militärdienst vorgesehen – konskribiert – waren, flüchteten, wurden 1.500 Francs als Strafe verhängt und die Eltern gepfändet, falls sie das Geld nicht aufbringen konnten.

Die Bürgermeister versuchten in solchen Fällen bisweilen zu vermitteln.

Das französische System sah ab 1811 eine jährliche Konskription in den Illyrischen Provinzen vor.

4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

Im Jahr 1811 musste die Gemeinde Innichen **zwei Rekruten** stellen. Joseph Zacher, ein Weißgerbermeister, später Hutmacher, war in dem Jahr als *Maire* im Amt.

Er ersuchte, **anstelle eines Sohnes** von „**wohlstehenden Ältern aus der Bauern, Civil, Honorazionen und Gewerbsklasse**“ zwischen 18 und 30, wie dies gesetzlich vorgesehen war, einen kurz zuvor im Ort angekommenen jungen Mann **aus Böhmen** zum illyrischen „Rekrutierungs Conseil“ nach Villach schicken zu dürfen – gegen Bezahlung!

Das Schreiben von Joseph Zacher – er **unterschreibt als „Bürgermeister“** und nicht als „Maire“ – ist ein Meisterstück strategischer Kommunikation – **anders als in den anderen Gemeinden!**

Es gibt vor, die Erfordernisse erfüllen zu wollen, erklärt aber zugleich, dass **nahezu alle in Frage kommenden jungen Männer aus dem Ort abwesend seien** – „zur Erlernung eines Handwerks“ oder geflüchtet aus Furcht vor der Rekrutierung. Die Wahl eines ‚Fremden‘ als Ersatz argumentiert er mit **Gerechtigkeit gegenüber den fünf im Ort verbliebenen jungen Männern.**

4. Innichen unter französischer Herrschaft 1810–1813

1812 griff das Zollamt Innichen vier Männer auf, die mit **35 Schafen und acht Ochsen am Innichberg in Richtung Grenze** unterwegs waren.

Die Geschichte hatte ein Nachspiel: Denn der Innichner Gastwirt Andrä Kopfsguter vom Grauen Bär hatte die beiden zur Bewachung des konfiszierten Viehs abgestellten Männer vom Zoll, die *preposés*, „verführt“, wie es in dem Protokoll heißt, ihm einen Teil des Viehs zu verkaufen.

Er wurde vor Gericht zitiert und zu einer Geldstrafe in zehnfacher Höhe des Wertes des widerrechtlich gekauften Viehs verurteilt.

Der bayerische Landrichter in Welsberg berichtete vom Ende der Illyrischen Provinzen im Sommer 1813: „**Es ist unglaublich, wie viel Vieh heute, da keine fremde Mauten mehr bestehen, von Illyrien nach Niederdorf getrieben wurde. Eben so ging eine Große Menge Salzstücke nach Illyrien.**“

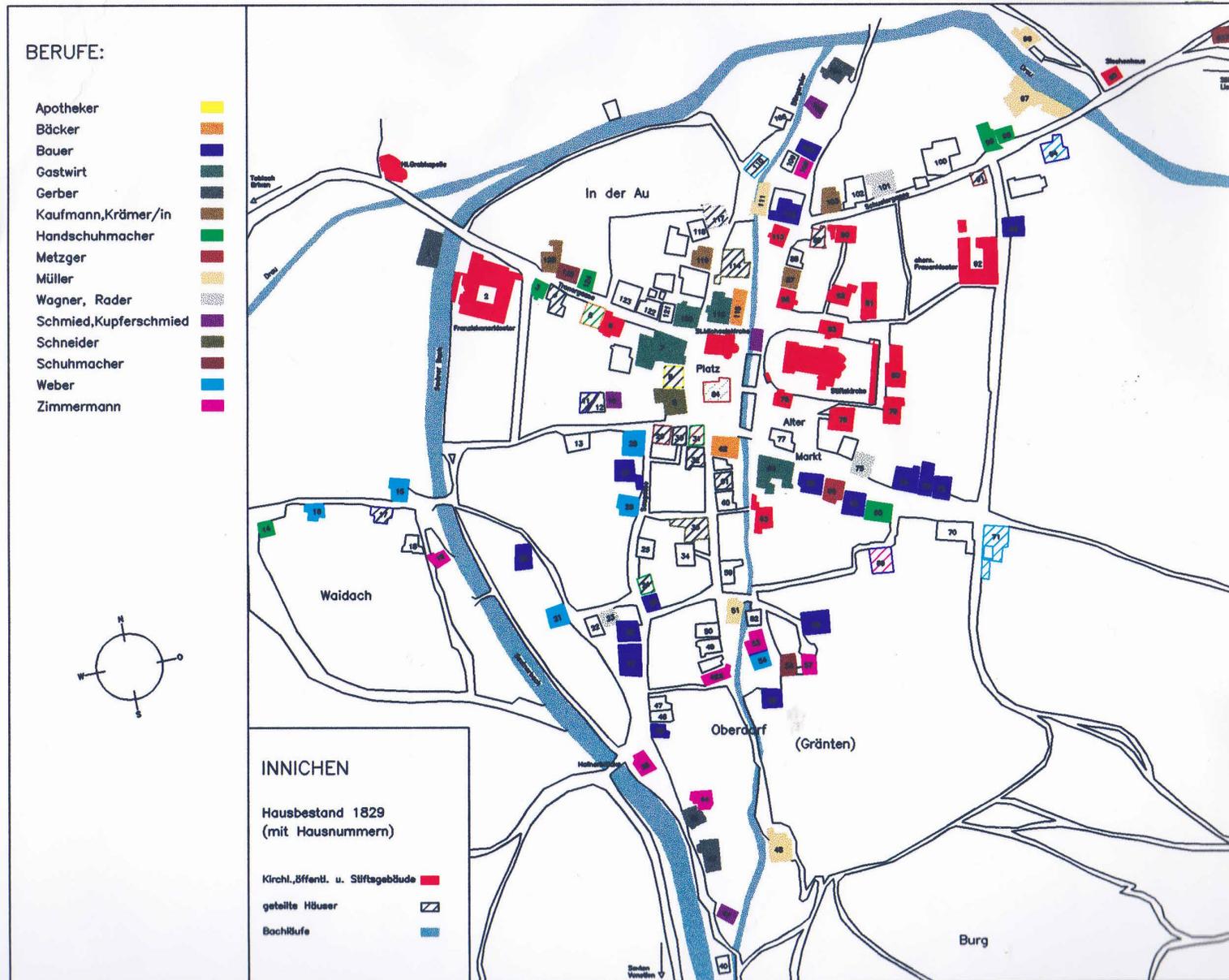


5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Innichen war als **Markt** ein **besonderer Ort** im Vergleich zu den umliegenden Dörfern:

- Der Markt hatte eine sehr **hohe Handwerker- und Gewerbedichte**.
 - Die meisten hatten daneben aber **auch Landwirtschaft** und es gab auch einige Bauern im Markt.
 - Zahlreiche **Handwerke waren zünftig** organisiert.
 - Die eingesessenen Bewohner des Ortes waren „**Bürger**“ – *civis*
 - rechtlicher Status, der mit den vollen Rechten an kommunalen Einrichtungen und Leistungen verbunden war, aber auch mit Pflichten
 - Wer in den Ort kam und sich hier dauerhaft und voll berechtigt niederlassen wollte, musste sich **als Bürger einkaufen**.
 - Das galt **auch für Männer vom Innichberg**.
-

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht



5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Die Institution des **Bürgerrechts** gab es **bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts** → **der Ortsrand wurde damit zu einer Grenze – wie in den Städten**

Kein Rechtsanspruch! Der **Gemeindeausschuss entschied** darüber, wer aufgenommen wurde.

Das Bürgerrecht hatte man **durch Geburt** im Markt als Sohn und Tochter eines Bürgers oder man musste es erwerben.

Frauen, die nach Innichen heirateten, erhielten das Bürgerrecht durch die Eheschließung.

Vereinzelt scheinen **ledige Frauen**, die nach Innichen gezogen sind, in den Quellen als „eingekaufte Bürgerinnen“ auf: die ledigen Schwestern Maria Köckin und Theresia Köckin aus Sillian, die 1766 ein halbes Haus gekauft haben.

Das Bürgerrecht war **Voraussetzung**, um **ein Haus im Markt kaufen zu können**, aber auch um Mittel aus dem **lokalen Armenfonds** bekommen zu können oder im **Spital** (eine Art Altersheim) versorgt zu werden!

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Bürgereinkäufe im Markt Innichen (Auszug)

Philipp Viertler	Müller	Toblach	1703 Bürgert.	1700	43 fl
Georg Verzi	Apotheker	Lienz	1701 Witwe	1701	
Georg Allesch	Dorfbader	Liesing (Knt)	1703 ?	1703	30 fl
Thomas Jungmann	Schuster	Kartitsch	1705 Bürgert.	1704	44 fl
Peter Pachleitner	Schmied	Winnebach	mit 2 Söhnen	1706	55 fl
Georg Fuchs	Bäcker	Niederdorf	1707 Bürgert.	1707	45 fl
Peter Kuenater	Schuster	Innichberg	1714 ?	1714	50 fl
And. Huber+Sohn	Badbes./Wirte	Toblach	mit Familie	1715	140 fl
Josef Fuchs	Bäcker	Niederdorf	1719 Witwe	1719	50 fl
Georg Pachmann	Weber	Außervillgraten	1719 ?	1719	45 fl
Josef Pachmann	Müller	Innichberg	1720 ?	1720	70 fl
Georg Müller	Weber	Vierschach	1723 Bürgert.	1723	63 fl
Georg Ortner+Bruder	Gastwirt	Toblach	mit Familie	1723	130 fl
Adam Pachmayr	Müller/Bäcker	Taufers	1723 Bürgert.	1723	50 fl
Sebastian Mieler	Färber	Augsburg	1724 Witwe	1724	60 fl
Josef Niescher	Tischler	Tilliach	1724 ?	1724	45 fl

FRANZ ORTNER	SAGSCHNEIDER	INNICHBERG	1828 Bürgert.	1828	55 fl 48
Peter Mayr	Bäcker	Panzendorf	1829 Witwe	1829	55 fl 48
Josef Gatterer	Handschuhm.	Sillian	1830	1829	55 fl 48
Melchior Perfler	Tischler	Außervillgraten	1836 Bürgert.	1836	49 fl 48
Ignaz Bergmann	Maurer	Außervillgraten	1830 ortsfremd	1837	32 fl
Johann Unterberger	Bäcker	Antholz	1838 Bürgert.	1838	45 fl 30
Joseph Bacher	Kaufmann	Pfersch	1838 ortsfremd	1838	55 fl 30
Michael Bachlechner	Sattler	Sillian	1842 Witwe	1842	45 fl 48
Martin Hueber	Geschirr/Obsth.	Onach	1845 ortsfremd	1845 ca.	55 fl
Sebastian Kugler	Handschuhm.	Toblach	1846 Bürgert.	1846	42 fl 10
Josef Ortner	Bäcker	Sexten	1846 ortsfremd	1846	55 fl 48
Josef Wistaller	Bäcker/Wirt	Innichberg	1847 Bürgert.	1847	45 fl 48
Johann Mitterhofer	Weißgerber	Mühlbach	1849 Witwe	1849	45 fl 48
Josef Stauder	Kunsttischler	Sexten	ledig	1849	65 fl 48

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Herkunft der EhepartnerInnen bei der ersten Eheschließung der Männer und Frauen im Markt Innichen (Angaben in %)

	1750-1799	1800-1849	1850-1899	1849
beide Partner vom Ort	41,3	35,2	27,8	25,3
Frau nicht vom Ort	43,4	47,5	57,4	53,1
Mann nicht vom Ort	7,0	7,5	7,4	12,7
beide nicht vom Ort	3,5	8,3	5,6	8,9
ungeklärt	4,9	1,4	1,8	
	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Heiraten	143	145	108	79



5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Wer nicht oder noch nicht als Bürger aufgenommen war und im Markt wohnte und ein Handwerk oder Gewerbe betrieb oder ein Haus erwarb, musste als „**Inwohner**“ aufgenommen werden und „**Inwohnergeld**“ bezahlen.

Die **Entscheidung** darüber und über die Dauer der Genehmigung oblag ebenfalls der **Gemeinde**.

Dem aus **Innsbruck stammenden Gärtner Johann Mayr** erklärte der Gerichtsausschuss 1790, dass man ihn „bloß auf ein Jahr zu Innichen als Inwohner gegen erlag [von] 2 fl **Einwohnergeld** aufnehmen wolle. Sohin hab er, Mayr, **sich anderstwo unterzubringen den Bedacht zu nehmen**, doch stünde ihm bevor, nach Verlauf des Jahres sich allenfalls wiederum um das einwohner- oder bürgerrecht **bittlich** zu melden; hingegen solle die bürgerschaft diesem Gesuch zu willfahren **keineswegs verbunden** seyn“.

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Eine Aufstiegs-Geschichte

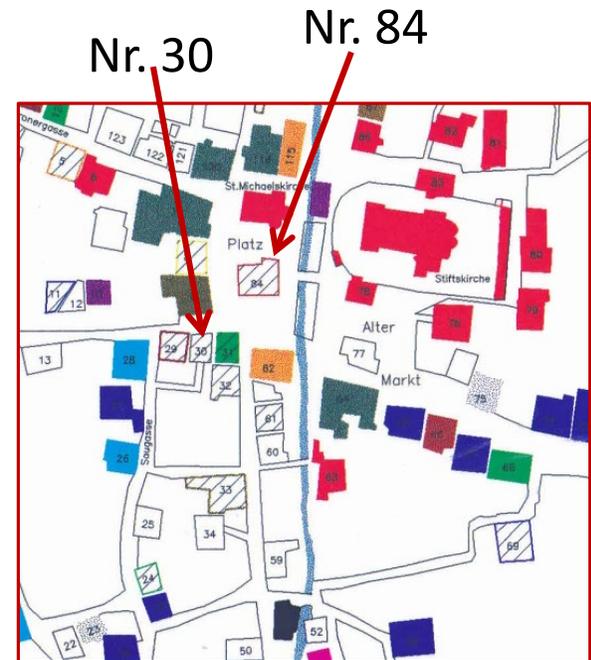
Der Handelsmann **Franz Eisendle** aus Wiesen bei Sterzing kam um 1835 nach Innichen. Er **pachtete gemeinsam** mit Joseph Bacher, der ebenfalls aus der Umgebung von Sterzing stammte und auch Handelsmann war, das halbe Haus Nummer 30a, genannt das Grödnerhaus.

In dem Haus wohnten sie auch im folgenden Jahr als sogenannte „Beständner“ (Pachtverhältnis). Franz Eisendle scheint ab 1837 als „**Besitzer**“ **des zuvor geteilten Hauses 30a und 30b** auf.

Er **heiratet 1840** Josepha Fuchs, eine Gastwirtstochter aus dem benachbarten Sexten, eine Enkelin des damaligen Innichner Bürgermeisters Joseph Fuchs, und wurde nach seiner Heirat **als Bürger aufgenommen**.

Fünf Jahre waren vergangen, seitdem er in den Markt gezogen war.

Ab 1844 besitzt er das stattliche **Metzgerhaus** am Platz Nr. 84.



5 Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

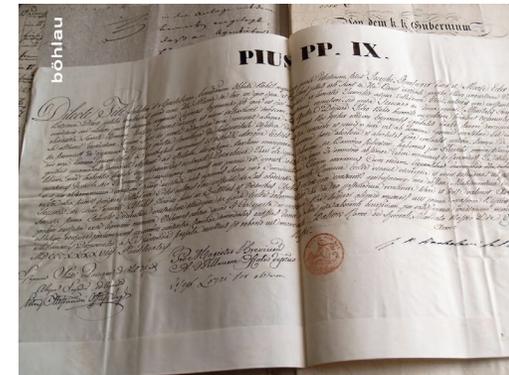
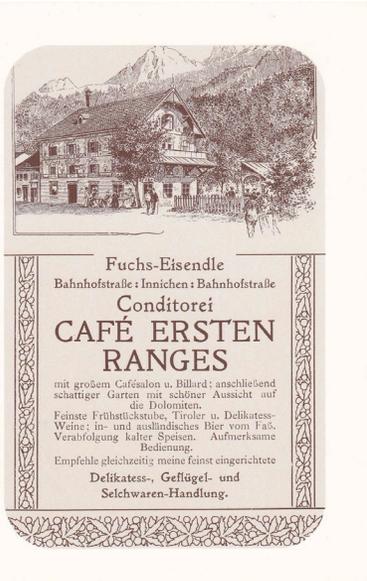
Bis zu seiner Aufnahme als Bürger hatte er **ein jährliches „Inwohnergeld“** in der Höhe von 2 Gulden und 30 Kreuzern zu bezahlen.

1847 heiratet er ein zweites Mal: Christina Fill, die **Schwägerin seines früheren Compagnons** Josef Bacher, die Nichte der aus Gröden stammenden ledigen Inhaberin eines Krämerladens Anna Fill.

1861 scheint er als **Mitglied der Gemeinde-Vorsteherung** auf

Sein Sohn Franz aus der ersten Ehe heiratet 1867 Rosina Bacher, die Tochter des väterlichen Kompagnons ebenfalls aus erster Ehe.

→ **Veränderungen, Kontinuitäten, lokale Integration, interessante Heiratsverbindungen** – und ein Drama um eine nicht erlangte Heiratserlaubnis für Josef Pacher und seine Schwägerin Christina Fill im Hintergrund – **zu Häusern kam er über Pacht und Kauf**



Verwaltete Verwandtschaft

EHEVERBÖTE, KIRCHLICHE
UND STAATLICHE DISPENSPRAXIS
IM 18. und 19. JAHRHUNDERT

MARGARETH LANZINGER

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

1799 wurden die Gebühren für das Brunnenrecht erstmals nach 40 Jahren wieder neu festgesetzt. **Die Zahl der Häuser im Markt wurde mit 128 angegeben.**

Seit der letzten „Brunnenanlage“ – um 1759 – waren damit **zwei Häuser** dazugekommen:

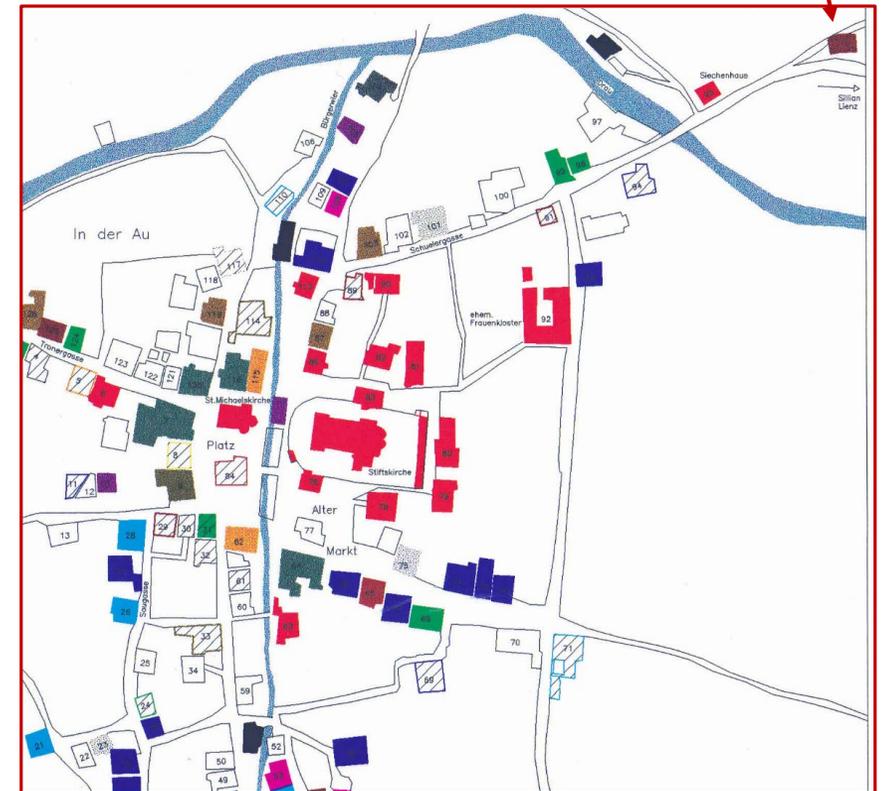
- das Moritzkirchl – die St. Mauritiuskirche, die im Jahr 1785 von Joseph II. profaniert und 1788 an den meistbietenden Barzahler versteigert worden war mit der Auflage den Turm abzutragen und das Gebäude umzugestalten,
 - und das neu erbaute Zeberlehaus
 - Das heißt: **In 40 Jahren wurde ein einziges Haus neu erbaut!**
 - Und die **128 Häuser** scheinen auch noch 50 Jahre später, 1849, unverändert in der Haushaltszählung auf
 - Diese „Hausbaublockade“ endete erst um 1870 herum → **also in ca. 100 Jahren ein einziges neue Haus**
 - **1880 wurden 144 Häuser** gezählt
-

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Dass es sich um kommunale ‚Blockadepolitik‘ handelte, zeigt sich an dem einen einzigen in ca. 100 Jahren neu erbauten Haus, dem sogenannten **Zeberlehaus**.

Es stand am Ortsrand, schon **jenseits einer der drei Brücken**, welche die Ortschaft umgrenzten, und **neben dem Siechenhaus**.

Nach Zufall sieht diese Randlage nicht aus. Sie kann das Zeichen dafür gelesen werden, dass dieser Neubau nicht im Sinne der Ortsobrigkeiten war.



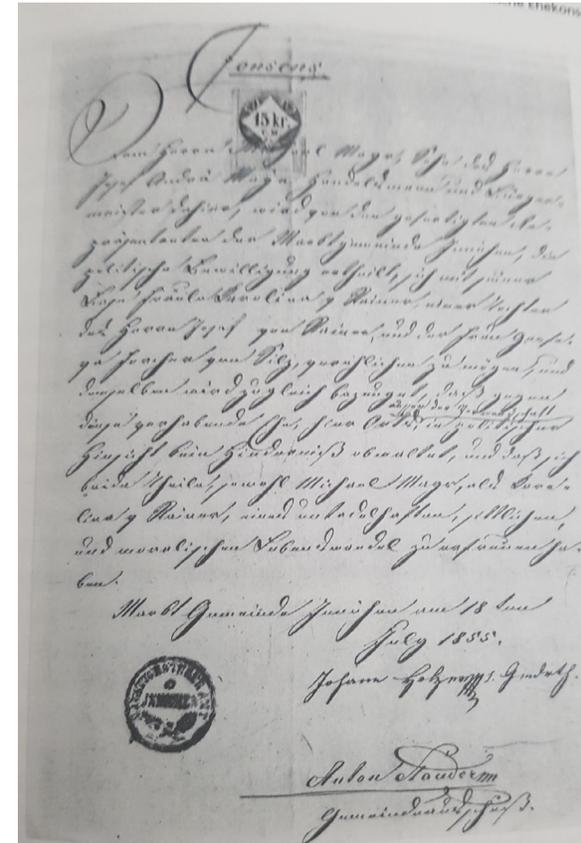
Erstaunlich stabil blieb zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner.¹¹ Während lokale Bevölkerungen andernorts stark zunahmen, sich verdoppelten oder gar verdreifachten,¹² veränderte sich in Innichen in dieser Hinsicht kaum etwas: Für 1751 wird die Zahl 1090 für Markt und Berg gemeinsam genannt,¹³ wobei am Innichberg etwa 200 Leute wohnten, also in etwa 890 im Markt, 1869 sind es 906,¹⁴ dazwischen schwankte es zwischen 850 und 950 in einem ständigen Auf und Ab ohne linearen Trend. Parallel zur höheren Anzahl an Häusern ist erst in der Zählung von 1880 eine Zunahme deutlich erkennbar: 1085 Leute lebten nun im Ort.¹⁵

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Ein Puzzlestein in dieser auf **Stabilität von Häusern und Bevölkerung und damit zugleich der sozialen Struktur** des Marktes zielenden Politik waren **ökonomisch definierte Heiratsbeschränkungen**, die (im österreichischen Vergleich) im deutschsprachigen Tirol – anders im Trentino – **besonders streng umgesetzt** wurden.

Paare mussten praktisch **Haus oder Hof besitzen** oder ein **regelmäßiges Einkommen** in einer Höhe haben, um eine Familie ernähren zu können – da konnte es aber schon schwierig werden.

Im 19. Jahrhundert war das entsprechende rechtliche Instrument der so genannte „**Politische Ehekonsens**“ – eine Bestätigung von Seiten der Gemeinde, dass das Brautpaar diese wirtschaftlichen Erfordernisse erfüllt – **ohne diese Bestätigung durfte der Pfarrer Paare nicht trauen**.
→ „**Römerehen**“!



5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

„Der Bittsteller hat vorerst einen Hausbesitz nachzuweisen, sowie auch seinen Vermögensverhältniß und jenen der Braut beizubringen.“

So lautete der Beschluss des Innichner Gemeindeausschusses vom 15. Jänner 1888 auf Ansuchen des Schmiedes Alois Erharter um Erteilung des Ehekonsenses. Im Familienbuch ist verzeichnet, dass er nach Vierschach geheiratet hat.

Intensiv wurden die Vermögensverhältnisse vor allem jener unter die Lupe genommen, die zwar ihre **Zuständigkeit** in Innichen hatten (**„Heimatrecht“**), sich aber woanders aufhielten.

Ein Hintergrund der **strengen Ehekonsenspolitik** war, dass die Gemeinde für die **Armenversorgung** zuständig war → jede aus Sicht der Gemeinde ökonomisch ‚unsichere‘ Heirat und Familiengründung erhöhte die Zahl derer, die diese in Anspruch nehmen könnten.

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Der **langwierigste Ehekonsensfall**, der in dieser Zeit im Gemeindearchiv Innichen dokumentiert ist, war jener des Franz Aichner.

Franz Aichner hielt sich nicht gar so weit entfernt von Innichen auf, Misstrauen wurde ihm einiges entgegen gebracht. Er war **Stationsdiener der k. k. Südbahn in Abfaltersbach** und suchte im Jänner 1888 um die Erteilung des ortsobrigkeitlichen Ehekonsenses an.

Zuerst wurde er angewiesen, sein Gesuch mit einem **Stempel à 50 Kreuzern** zu versehen und über die Braut sowie allfälliges **Vermögen Auskunft zu geben**.

Ein Jahr verstrich, Franz Aichner schickte **neuerlich ein Gesuch**.

Im Februar 1889 muss er nachweisen, „ob das im Gesuch angeführte **Capital von 1.200 f hypothekarisch angelegt ist** und wo selbes liegt“.

Daraufhin folgte ein – in den Protokollen nicht erhaltenes – Antwortschreiben. Der Gemeindeausschuss zeigte sich **noch immer nicht zufrieden**.

5. Innichen – ein Markt mit Bürgerrecht

Aichner musste ein „**gerichtliches Hypotheken Certificat**“ vorlegen, „damit man sicher ist, daß sein Kapital bis heute noch hypothekarisch angelegt ist“.

Im März traf ein **weiteres Ehegesuch** von Aichner in Innichen ein, dieses Mal über die Bezirkshauptmannschaft Lienz.

Die Gemeindevertreter hielten an dem zuletzt gefassten Gemeindebeschluss vom 17. Februar fest und berichteten den Sachverhalt nach Lienz.

Am 11. Juni schließlich waren sie mit den gelieferten Unterlagen und deren Inhalt zufrieden und beschlossen – einstimmig sogar – aufgrund eines bezirkshauptmannschaftlichen Berichtes „**dem Bittsteller den Ehekonsens zu erteilen**“ –

und all das in einer Zeit, in der **von rechts wegen die Bezirkshauptmannschaft in Lienz für die Erteilung der Ehekonsense, nicht mehr die Gemeinden, zuständig gewesen wäre!**

6. kommunale Armenversorgung

Einige Monate nachdem Sabina Ostermayrin, die Witwe des bürgerlicher Handschuhmachermeisters Joseph Schraffl im 67. Lebensjahr im Oktober 1794 verstorben war, wurde protokolliert, dass sie „seit dem März 1788 „**vom Armeninstitute Innichen**“ monatlich mit 1 fl und 30 kr, folg[ich] ob 6 Jahren und 7 Monaten **mit 118 fl 30 kr**, verpfleget worden“ sei.

Daher hatte der **Armenfond den ersten Anspruch auf ihr hinterlassenes Vermögen** – vor allen anderen Erben.

Das Vermögen bestand aus

- schlechtem Mobiliar,
 - Gerätschaften
 - und altem abgetragenen Gewand,
- was dann gerichtlich versteigert wurde.

Einschließlich des Bargeldes von 3 fl machte ihr Vermögen **71 fl** aus.

6. kommunale Armenversorgung

Zu bezahlen waren davon:

- der Herr **Pfarrer**, der **Mesner**, die **Totentruhe** und der **Grabmacher**
- die **Leichenwarterin** und **Krankenwarterin** Maria Streelin
- die Maria Außerlechnerin „wegen ihrer geübten **Mühewaltung** und **ausgelegten Gelder**
- der Joseph Hainz
- der Herr Thomas Artinger, **Chirurg**
- **Gerichtskosten**

Damit blieben **46 fl** übrig, die die „Armen Kasse Innichen“ erhielt – mit dem Vermerk: „folglich sich hieraus ergibt, daß dieselbe jedennoch bey der Ableiberin **72 fl 30 kr verbüset** habe.“

6. kommunale Armenversorgung

Als ihr Ehemann, der bürgerliche Handschuhmacher Joseph Schraffl am 9. Oktober 1787 kinderlos verstarb, bestand seine Hinterlassenschaft **„lediglich in wenig Leibkleidern“**, die auf kaum sechs Gulden geschätzt wurden.

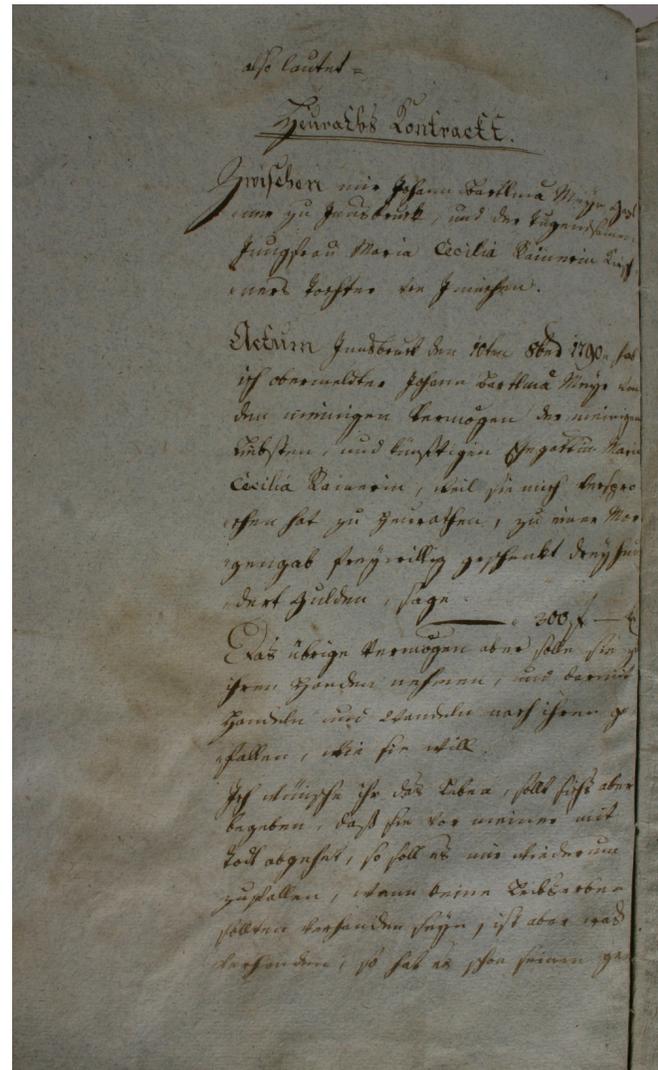
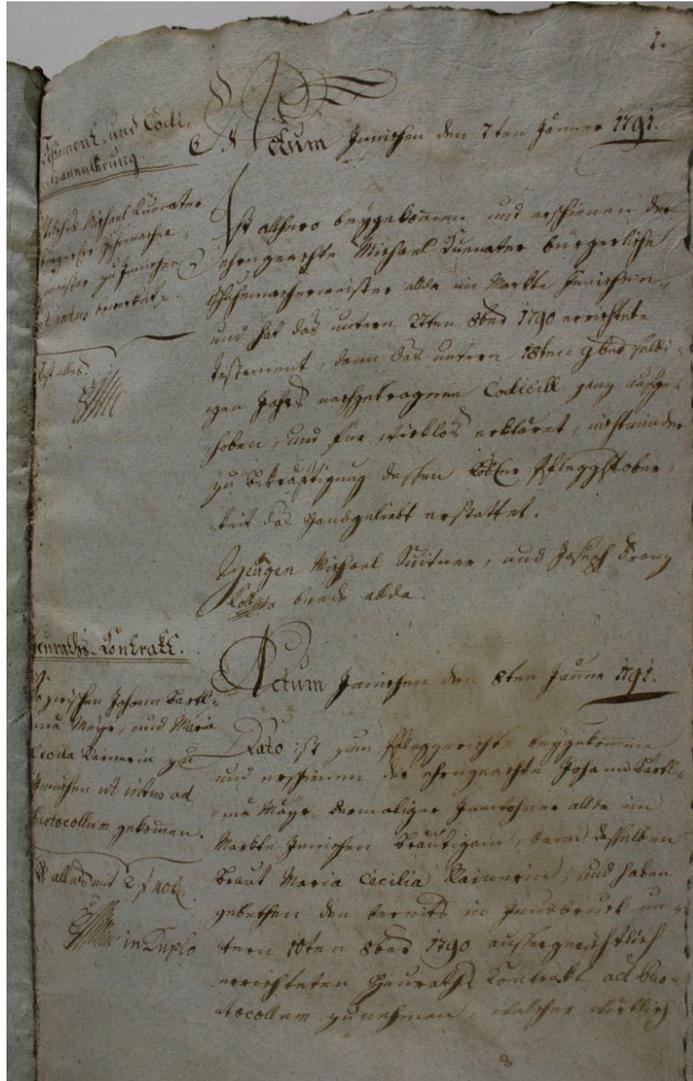
Dieses **„Vermögenle“** räumte das Gericht der 60-jährigen Witwe Sabina Ostermayrin ein, da sie **einiges in die Ehe eingebracht hatte. Davon war zu diesem Zeitpunkt jedoch nichts mehr vorhanden.**

Vier Monate später, im März 1788, erhielt sie erstmals eine Unterstützung vom Armeninstitut.

Eigentlich sollte das von den Frauen in die Ehe gebrachte Vermögen eine Absicherung für den Witwenstand sein – das klappte jedoch nicht immer.

Heiratsverträge und Witwenverträge sollten das Vermögen absichern.

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge



Actum Innichen, den 8ten Jänner 1791

Dato ist zum Pflegergericht
beygekommen und erschienen der
ehrngeachte Johann Bärthlmä Mayr,
**dermaliger Innwohner alda im Markte
Innichen, Bräutigam, dann desselben
Braut Maria Cecilia Rainerin,
Kürschners Tochter von Innichen, und
haben gebethen den bereits in
Innsbruck untern 10ten Oktober 1790
außergerichtlich errichteten Heuraths
Kontrakt ad protocollum zu nehmen,**
welcher wörtlich also lautet

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

Heuraths Kontrackt

[...] hab ich, obermeldter Johann Bartlmä Mayr, von den meinigen Vermögen der meinigen liebsten und künftigen Ehegattin Maria Cecilia Rainerin, weil sie mich versprochen hat zu heurathen, zu einer **Morgengab freywillig geschenkt dreyhundert Gulden**. Das übrige **Vermögen aber solle sie zu ihren Händen nehmen und darmit handeln und wandeln nach ihren Gefallen**, wie sie will.

Ich wünsche ihr das Leben, sollt sichs aber begeben, daß sie vor meiner mit Todt abgehet, so soll es **mir wiederum zufallen, wann keine Leibserben sollten verhanden seyn**, ist aber was verhanden, so hat es schon seinen geweisten Weg, daß es denen Kindern zufällt.

Sollte aber sie mich überleben, so sollt nach meinem Abgang **ihr alles das ganze Vermögen geschenkt seyn**.

- ein **sehr unüblicher Heiratsvertrag** – üblicherweise hatte Verwandtschaft Vorrang vor der Ehe
 - **über selbst verdientes konnte freier verfügt werden als über ererbtes Vermögen**
-

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

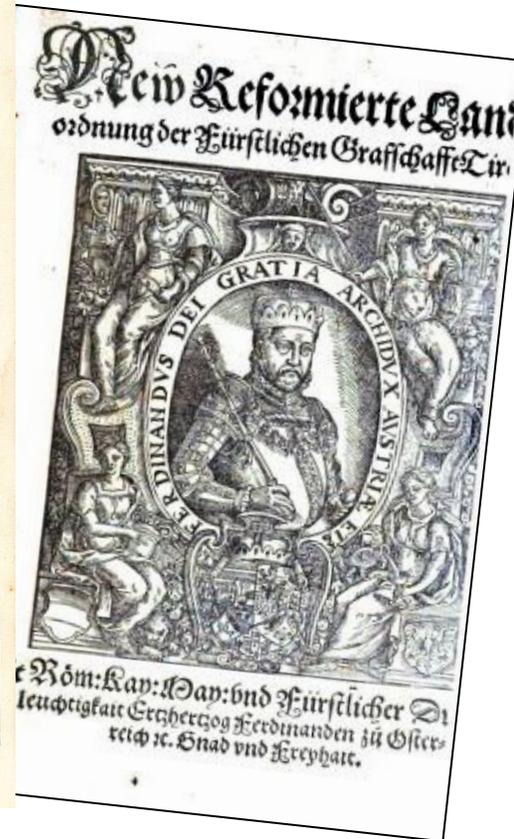


1526



Tiroler Landesordnungen

1532



1573–1786

Ab 1787 galt das
Josephinische Gesetzbuch
ab 1811 das österreichische
Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch
1787: „§. 51. Wenn die Brautleute
mit ihrem Vermögen frei schalten
und walten können ...“

VIII.

Von Erbschafft vnd Erben.

Ain yedes Güt/ des Abgestorbenen/ Soll fallen aüf die Natürlichen vnd Eelichgebornen Gesipten freunde/ die vom Blüt ain annder verwont sein: Unnd vnder den Gesipten Freundten ist dreyerlay vnderscheid: Die Ersten seind in Absteigender Linien/ die Anndern in auffsteigender Linien/ vnd die Dritten auf der Seiten/ in der Zwerchlinien/ vnd die all Erben/ wie hernach volgt.

Tiroler Landesordnung, 3. Buch, 8. Titel

Von Erbschafft und Erben

Ain yedes Gut des Abgestorbenen soll fallen auf die natürlichen und eelich gebornen Gesipten freunde, **die vom Blut ein Annder verwont sein**; Unnd under den Gesipten Freundten ist **Dreyerlay** underscheid: Die Ersten seind in **Absteigender Linien** Die Annderten in **auffsteigender Linien** und die Dritten auf der **Seiten in den Zwerchlinien** und die all Erben wie hernach volgt.

- **Vorrang der Kinder erster Ehe**
 - **rechtlich festgelegt: eheliche Gütertrennung → Vermögen soll in der Linie bleiben, aus der es kommt**
-

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

HeyrathsConträct zwischen Stephan Heißler, Organist und Chorregent des Stiftes und „schuell halter“, und Clara Purgmanin, des wohl vorgeachten Marthin Purgmans, bürgerlichen gasthaltern (im Papprianischen Wirtshaus) und der auch tugendtsamben Clära Jungmanin allhier zu hofmarckht Iniching ehelich erzeugte tochter (1761)

XXX 150.
In Drei Einigen
tes Namen. Dyses da pr wird
Angeferungen. Und dem Tempel
NARSA in die darbei. So bleib G.
eiller Sorgen. frey!
1761
Heiraths Contract.
In dem Jahr 1761
zwischen dem wohl vorgeachten
Marthin Purgmanin bürgerlichen
gasthaltern (im Papprianischen
Wirtshaus) und der auch tugendtsamben
Clära Jungmanin allhier zu hofmarckht
Iniching ehelich erzeugte tochter
des wohl vorgeachten
Stephan Heißler Organisten
und Chorregenten
des Stiftes
ist geschlossen worden
und lautet dahin
Das obgenannte
Mädchen Clära Jungmanin
wird dem Stephan Heißler
in eheliche Gemeinschaft
verheiratet
und soll ihm
eine treue und
gütliche Gattin
sein
und alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Der Stephan Heißler
verspricht
der Clära Jungmanin
eine gute
Erziehung
zu geben
und sie
in
den
Stand
einer
Organisten
tochter
zu
erhalten
Die
Clära
Jungmanin
verspricht
dem
Stephan
Heißler
eine
treue
und
gütliche
Gattin
zu
sein
und
alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Dieses
Heiraths
Contract
ist
geschlossen
am
17ten
Tag
des
Monats
März
1761
in
der
Stadt
Iniching
zu
hause
des
wohl
vorgeachten
Stephan
Heißler
Organisten
und
Chorregenten
des
Stiftes
und
der
auch
tugendtsamben
Clära
Jungmanin
allhier
zu
hofmarckht
Iniching
ehelich
erzeugte
tochter
des
wohl
vorgeachten
Marthin
Purgmanin
bürgerlichen
gasthaltern
(im
Papprianischen
Wirtshaus)

Heyraths Contract.
In dem Jahr 1761
zwischen dem wohl vorgeachten
Marthin Purgmanin bürgerlichen
gasthaltern (im Papprianischen
Wirtshaus) und der auch tugendtsamben
Clära Jungmanin allhier zu hofmarckht
Iniching ehelich erzeugte tochter
des wohl vorgeachten
Stephan Heißler Organisten
und Chorregenten
des Stiftes
ist geschlossen worden
und lautet dahin
Das obgenannte
Mädchen Clära Jungmanin
wird dem Stephan Heißler
in eheliche Gemeinschaft
verheiratet
und soll ihm
eine treue und
gütliche Gattin
sein
und alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Der Stephan Heißler
verspricht
der Clära Jungmanin
eine gute
Erziehung
zu geben
und sie
in
den
Stand
einer
Organisten
tochter
zu
erhalten
Die
Clära
Jungmanin
verspricht
dem
Stephan
Heißler
eine
treue
und
gütliche
Gattin
zu
sein
und
alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Dieses
Heiraths
Contract
ist
geschlossen
am
17ten
Tag
des
Monats
März
1761
in
der
Stadt
Iniching
zu
hause
des
wohl
vorgeachten
Stephan
Heißler
Organisten
und
Chorregenten
des
Stiftes
und
der
auch
tugendtsamben
Clära
Jungmanin
allhier
zu
hofmarckht
Iniching
ehelich
erzeugte
tochter
des
wohl
vorgeachten
Marthin
Purgmanin
bürgerlichen
gasthaltern
(im
Papprianischen
Wirtshaus)

Heiraths Contract.
In dem Jahr 1761
zwischen dem wohl vorgeachten
Marthin Purgmanin bürgerlichen
gasthaltern (im Papprianischen
Wirtshaus) und der auch tugendtsamben
Clära Jungmanin allhier zu hofmarckht
Iniching ehelich erzeugte tochter
des wohl vorgeachten
Stephan Heißler Organisten
und Chorregenten
des Stiftes
ist geschlossen worden
und lautet dahin
Das obgenannte
Mädchen Clära Jungmanin
wird dem Stephan Heißler
in eheliche Gemeinschaft
verheiratet
und soll ihm
eine treue und
gütliche Gattin
sein
und alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Der Stephan Heißler
verspricht
der Clära Jungmanin
eine gute
Erziehung
zu geben
und sie
in
den
Stand
einer
Organisten
tochter
zu
erhalten
Die
Clära
Jungmanin
verspricht
dem
Stephan
Heißler
eine
treue
und
gütliche
Gattin
zu
sein
und
alle
Pflichten
einer
ehelichen
Gemeinschaft
erfüllen
Dieses
Heiraths
Contract
ist
geschlossen
am
17ten
Tag
des
Monats
März
1761
in
der
Stadt
Iniching
zu
hause
des
wohl
vorgeachten
Stephan
Heißler
Organisten
und
Chorregenten
des
Stiftes
und
der
auch
tugendtsamben
Clära
Jungmanin
allhier
zu
hofmarckht
Iniching
ehelich
erzeugte
tochter
des
wohl
vorgeachten
Marthin
Purgmanin
bürgerlichen
gasthaltern
(im
Papprianischen
Wirtshaus)

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge



[...]

„Andertens das zeitliche, so verspricht dāto der jungfrauen prauth vatter, gehörter Martin Purgmann, solch seiner tochter **zu einen heyrath gueth** nach beschlossner ehe wirckhlichen, wie hiemit beschicht, zu göben und abzutretten **die grundt stückh Tischler wißen und Schetter genandt** und noch darzue eine *competente* (ausreichende), vor dessen *discretion* (Entscheidung), jedoch abhängende **hauß einricht- und förtigung** abzuwaichen. Dargögen aber

Drittens und wie es in sich selbst gebihrendt, so verbindet sich herr hochzeiter, sye seine angehende eheconsorthin indessen, hochwirdigen collegiat stiftt angehörige, zu dessen bedienstung beihabende **behaußung einzufiehrn, die selbe zu lieben und zu ehren und all eheweiblich unverspörten gewaldt zeith löbens zu lassen und gestatten.“**



7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

die Ende des 18. Jahrhunderts tendenziell übliche Form – mit Varianten

Heuraths-Contract zwischen Karl Tempele und Elisabeth Täschlerin von 1783

[...]

Drittens macht sich öfters ernannter bräutigam Karl Tempele anhäuschtig und verbündlich, seiner künftigen ehewirthin und dermaligen braut Elisabeth Taschlerin im fall selber aus göttlichen verhängniße vor ihr verabsterben **und von dieser ehe kinder hinter sich lassen sollte, in seinem halb besitzenden hause die zins- und holzfreye herberg mit geniesung des nöthigen kräutle gartens zu überlassen** und einzuraumen. Sollte hingegen

Viertens keine succession (Kinder) aus dieser ehe nach seinem todte verhanden seyn, so solle ihr braut Elisabeth Täschlerin **all sein liegend und fahrendes vermögen zum lebenslänglichen genuß ohne wiederred der allenfälligen rauterben** belassen werden.

7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

der ausführlichste Heiratsvertrag

Heuraths-Kontrakt aus dem Jahr 1790 zwischen Thomas Mayr, ein verwitweter Krämer, seine dritte Eheschließung (die zweite 1785), 76 Jahre alt, und Margreth Englhoferin vom Haselsberg, 42 Jahre alt – sein Haus hatte er 1789 einem „Vetter“ vermacht [...]

3tio will der angehende ehemann Thomas Mayr der braut und anhoffenden ehegattin Margreth Englhoferin auf sein früheres verabsterben in der eigenthümlich besitzenden behausung die **zins und holzfreye herberg** dergestalten **lebenlänglich** vermacht haben, daß diesselbe **in der stube** gegen mittag [Süden] bey den fenstern den raum zu **stellung eines tischels, spinnrads und lehnstuhls**, dann **in der kuchl** einen hinlänglichen **platz auf den herde** haben, nichtminder blos **zum herd-gebrauche 2 Wiener klafter scheitter** jährlich beym haus gestellter zu empfangen, auch die **geheizte stube und backofen** ohne einen holz oder geldersatz **von den künftigen hausinhabern** genießen solle und möge; nichtminder wäre auf kösten sein, **des bräutigam, erben die kammer ober der vorgedachten stube** zu unterschlagen und **mit schloß und band** zu versehen, woraus die angehende ehewirthin das unterschlagene **kammerle ebenfalls lebenslänglich zu genießen.**



7. das Vermögen der Frauen | Heiratsverträge

4to hätte sich braut und anhoffende ehegattin **im garten**, in der gegend, wo es selber beliebig seyn wird, **ein kräutlebett** von 2 klafter lang und $\frac{1}{2}$ klafter breit zum genuß auszuziehen. Uiberdaß

5to will der bräutigam der braut im fall auf sein früheres hinscheiden aus gegenwärtiger ehe ein- oder mehrere kinder verhanden seyn sollten, **sein ganzes vermögen bis zu endigung des zum besitz erklärten kindes 20zigsten jahrsalter** mit dem **zum genuß** vermacht haben, daß dargegen selbe gehalten sey, die verhandenen **kinder** während der genußjahre **mit kost und kleidung** zuversehen, diese christlich zuerziehen und das nothwendige zu einem brodverdienenden stand erlernen zu lassen, auch nach des besitzkinds erfüllten 20ten jahrsalter das ganze sammentlichen kindern angehörige vermögen rückzustellen. Sollte aber

6to sache seyn, daß braut Margreth Englhoferin nach sein, des bräutigams, ableben **sich neuerlich verehelichen** würde, so hätten in diesem falle alle zu gunsten derselben vor eingekommenen **verbindlichkeiten in der gänze und ohne ausnahme aufzuhören**.

8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge

Das Einbringen von **Maria Felizitas Klammerin aus Fürholz**, Witwe des Kaufmannes und Gastwirts Franz Peintner vom **Adlerwirtshaus**, war im **wittiblichen Vertrag** von 1784 mit **3.000 Gulden** angegeben – geheiratet haben sie 1743.

- Die daraus zu beziehenden **Zinsen** ergaben bei vier Prozent **120 Gulden** jährlich.
 - Im wittiblichen Vertrag mit ihrem Sohn, dem „herrn besitzsohn Michael Peintner“, erklärte sie, diese 120 Gulden „**solang es der frau mutter gefällig,**“ auf seinem Besitz liegen zu lassen.
 - Für das erste Witwenjahr wurde ausgehandelt, dass Maria Felizitas Klammerin **Anspruch auf freie Kost und Kleidung** haben sollte.
 - Ferner wünschte sie **50 Gulden** aus den obigen 120 Gulden an Zinsen oder statt dessen „**viktualien**“, und zwar verschiedene Sorten an Getreide, Mohn, Erbsen, Salz, geräuchertes Fleisch, Speck, Schmalz, Käse, Kerzen, Öl, Flachs, Wein und täglich Milch.
-

8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge

In keinem anderen Witwen- und auch in den sonstigen Verträgen, die ich bislang gesehen habe, kam vor, was sie sich ausbedungen hat, nämlich **dass sie sich jede „verbündlichkeit deswegen zu einer hausarbeit“ verbat.**

In anderen wittiblichen Verträgen oder Übergabeverträgen war Mitarbeit von Witwen oder Besitz abtretenden Eltern, so weit es deren Kräfte erlaubten, ein fixes Element der **Gegenseitigkeit zwischen den Generationen.**

Praktisch identisch in Zusammensetzung und Menge waren die im Jahr 1776 **Maria Agatha Klettenhammerin**, der Witwe des Handelsmannes und Gastwirts vom **Weißem Rössl** Josef Mayr, zugedachten Lebensmittel. Beim Wein war hier noch spezifiziert, dass es sich dabei um „guten gerechten land wein“ zu handeln habe.

Die zugesprochenen Lebensmittel orientierten sich demnach an einem gewissen Maßstab **eines standesgemäßen bürgerlichen Unterhalts.**

8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge

Sebastian Ignaz Hueber, „handelsher in Innichen“, 1793 hat er das Wildbad ersteigert, starb 1802 mit 56 Jahren und hinterließ die Witwe Anna Valtiner und die Tochter Theresia – aber **weder einen Heiratsvertrag noch ein Testament**, obwohl er aus einer Familie stammte, deren Mitglieder seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Funktionen bei Gericht tätig waren

Das vorhandene Vermögen wurde verzeichnet. Es belief sich auf 1.380 Gulden.

Das einzige vorhandene **Kind Theresia Hueberinn war die gesetzmäßige Erbin**. Zum Vormund wurde Ignatz, „der jüngere Valentiner zu Tilliach“, höchstwahrscheinlich der mütterliche Onkel, eingesetzt.



Das Hueberhaus in Innichen, Aquarell von Anton Fuchs um 1850, Original im Besitz der Familie Ladinser, Hotel „Grauer Bär“, eine Kopie befindet sich im Stiftsmuseum

8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge

Dem **Vormund** wurde

1. das gesamte „herr Sebastian Hueberische vermögen zur verwaltung überlassen“ mit der Verpflichtung, das Vermögen „**getreu gleich einem guten haus vater zu verwalten**, das *pupill* [minderjährige Kind] **zur gottesfurcht und tugend anzuführen und standesmäßig zu erziehen**“.
2. wurde er beauftragt, **die ausständigen Schulden eintreiben** oder zumindest, so nicht vorhanden, sich gerichtliche Schuldscheine verschaffen.

Der **Witwe** gebührte

3. **nach dem gesetzlichen Erbrecht**, „solang sie im wittwenstand verbleibet, 345 f als **vierter theil des ganzen verlaßes zum Genuß**“ bzw. entsprechend mehr, wenn Schulden eingetrieben werden können.
-

8. das Vermögen der Frauen | Witwenverträge

4. Sei dem Gerichte eröffnet worden, **dass die Frau Witwe am Verlobungstag vom Herrn Bräutigam Hueber „zwey schnuren perlen erhalten**, so im ankaufspreis per 395 f zu stehen gekommen“. Es sei **„sehr zweifelhaft“**, **ob diese als Schenkung** unter Lebenden zu erachten seien.

Das Gericht entschied, dass dieser Schmuck – „*pretiosen*“ –, der sich bereits in Händen des Vormunds befand, bei der ersten Gelegenheit **verkauft** werden und der **Erlös der Tochter Theresia als Erbe** zukommen solle.

Die Witwe wurde der Fruchtgenuss zugestanden, ~~„solang sie im wittwenstand verharret zugestanden~~ **solang**, bis das kind die **volljährigkeit** erreicht haben wird, sie möge zur zweyten ehe schreiten oder nicht“.

- **Vorrecht der Verwandtschaftslinie** – der Kinder – **vor der Ehefrau**
 - **Unterscheidung zwischen Besitz im Sinn von Nutzung und Eigentum**
 - Die Frage, ob Schmuck von Seiten des Ehemannes als ein **Geschenk an die Frau oder als ehemännliches Familieneigentum** anzusehen sei, stand auch andernorts **vielfach vor Gericht zur Debatte**.
-